

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**
 Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: Komplexvorhaben Gimritzer Damm, Teil Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben 27 / Teil Fluthilfe: Maßnahmen 105, 110, 114, 117 und 207

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am 10.01.2011 zur Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 24.03.2011
 Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 28.02.2015 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 9.02.2015
 Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen $\geq 2,30$ m		X		
	4.2	$b \geq 4,00$ m, $t \geq 2,50$ m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen		X		
	4.3	$b \geq 3,00$ m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, auf Fußgängerüberwegen und Furten		X		
	4.4	$b \geq 3,00$ m, $t \geq 2,00$ m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen		X		
	4.5	$b \geq 2,00$ m auf Gehwegen an Sammelstraßen		X		
	4.6	$b \geq 1,50$ m, $t \geq 1,50$ m vor Haus- und Gebäudeeingängen u. a.		X		
	4.7	$b \geq 1,50$ m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		X		
	4.8	$t \geq 1,50$ m neben Längsseite eines KFZ des Rollstuhlbenutzers auf Pkw-Stellplätzen	X			
	4.9	$b \geq 1,30$ m zwischen Umlaufschranken		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	4.10	b ≥ 1,20 m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen		X ^{3.)} (mit Verzicht auf Radabweiser)		
	4.11	b ≥ 0,90 m auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/ Kontrollen	X			
	4.12	b ≥ 2,50 m tief entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel		X		
	4.13	mind. 1,50 m x 1,50 m vor Fahrschachttüren, keine Überlagerung mit anderen Bewegungsflächen, nicht gegenüber abwärts führenden Treppen/ Rampen anordnen	X			
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	Für Hauptgehwege: b ≥ 2,00 m, t ≥ 2,50 m in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m Für Geh- und Nebengehwege: b ≥ 2,00 m, t ≥ 2,50 m in Sichtweite		X		
	5.2	b ≥ 1,80 m, t ≥ 1,80 m neben Baustellensicherungen in Sichtweite		X (Teil der Bauausführung)		
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungsflächen				
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
04	7	Türen				
		b ≥ 0,90 m, h ≥ 2,10 m	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen				
	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen – Schutzstreifen ≥ 0,75 m anordnen		X		
		Bordauftritt ≥ 3 cm in Anlieger- und Sammelstraßen		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Geh-/Radwegtrennung bei niveaugleicher Lage mit $\geq 0,50$ m breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)		X		
		Muldentiefe $\leq 1/30$ der Breite		X		
	8.2	Längsfälle				
		≤ 3 % Längsgefälle		X		
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit ≤ 3 % in Abständen von max. 10,00 m		X		
		stärkere Längsgefälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgehung)	X			
	8.3	Quergefälle				
		bei Gehwegen ≤ 2 % ^{1.)}			X ^{1.)} 2,5 % Mindest- und Regelquerneigung	
		bei Grundstückszufahrten ≤ 6 %		X		
	8.4	Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen		X		
	8.5	Verkehrsberuhigter Straßenraum	X			
		Leitsystem taktil und optisch kontrastierend ausbilden, Leitsysteme nach DIN 32984	X			
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein	X			
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene				
	10.1	abgesenkte Borde auf + 3 cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	10.2	Überquerungsstellen –rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld Kfz-Wartende Personen (Sichthindernisse im Sichtdreieck $h \leq 0,50$ m)		X		
		Abdeckung von Entwässerungs- und Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich anordnen		X		
08	11	Straßenverkehrssignalanlage an Furten				
		Straßenverkehrssignalanlagen nach DIN 32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar und benutzbar anlegen		X		
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als $80 \text{ cm/s}^{2)}$		X		
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)				
	12.2	Treppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.2 sind zu prüfen)		X		
	12.3	Fahrtreppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.3 sind zu prüfen)	X			
	12.4	Fahrsteig (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.4 sind zu prüfen)	X			
	12.5	Rampe, Steigung $\leq 6 \%$, ohne Quergefälle ausbilden		X		
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m		X		
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen		X ³⁾		
		Rampe und Zwischenpodest mit Handlauf in $h = 85$ cm nach DIN 18025-1		X		
		in Verlängerung einer Rampe keine abwärts führende Treppe		X		
12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	X				
10	13	Öffentlich zugängliche Grünanlagen und Spielplatz		X		
11	14	Baustellensicherung		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig				
		Höhenunterschied und Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm, größere Unterschiede sind durch bauliche oder fahrzeugtechnische Maßnahmen an mind. einem Zugang auszugleichen ^{4.)}		X		
		Einstiegsstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden		X		
		Witterungsschutz, auch für Rollstuhlfahrer, und Sitzgelegenheiten vorsehen		X		
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden		X		
		an stark frequentierten, zentralen Bahnhöfen sind Sanitäranlagen nach DIN 18024-2 vorzusehen	X			
13	16	Pkw-Stellplätze				
		3 % aber mind. ein Stellplatz nach DIN 18025-1 behindertengerecht gestalten		X		
		Maße Bewegungsfläche nach 4.8, Borde nach 10.1		X		
		bei Längsparkplätzen mind. ein Pkw-Stellplatz l = 7,50 m, b = 2,50 m	X			
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	X			
15	18	Bedienungselement	X			
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Bodenindikatoren nach DIN 32984		X		
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterscheidung ausbilden		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar		X		
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit		X		
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorgesehen ^{5.)}		X ^{5.)}		
17		Forderungen der DIN 32984 (Bodenindikatoren)		X		
18		Forderungen der DIN 32975 (optische Kontraste)		X		

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Die maximale Querneigung beträgt $2,50\%$ als Kompromiss zwischen DIN 18024 und RAS-Ew.
- 2.) Für Fußgänger, die mit Beginn der Grünphase los laufen ist sichergestellt, dass die Räumung der gesamten Furlänge während der Grünphase bei einer Querungsgeschwindigkeit von $0,8 \text{ m/s}$ erfolgen kann.
- 3.) Radabweiser und Geländer an Rampen für Haltestellenzugänge von Straßenbahn- und Bushaltestellen engen die Rampenbreite ein. Eine Anwendung ist in Halle bisher nicht umgesetzt.
- 4.) Das Maß ist abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. Ein Maß von 3 cm ist unter den betrieblichen Randbedingungen insbesondere der Fahrzeugeinfederung unter Last nicht umsetzbar. In der RAS-Ö wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird eine Bahnsteighöhe von 23 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an der Empfehlung der EAÖ (5 cm n. Bild 4.62).
- 5.) Die DIN 5035-2 ist mittlerweile veraltet. Gültig für die öffentliche Straßenbeleuchtung sind derzeit die DIN EN 13201 und DIN 13201-1. Hier wird eine Grundbeleuchtungsstärke von 3 lux gefordert.